



DURCHSTURZSCHUTZ

für Lichtkuppel und Lichtbänder

PRODUKT

- ▶ Der Durchsturzschutz verhindert, dass Menschen durch eine Öffnung im Dach in das Innere des Gebäudes stürzen können
- ▶ Gemäß BG-Bau nach Richtlinie GS18 geprüft
- ▶ Robuste Ausführung aus verzinktem Stahlblech
- ▶ Schnelle und einfache Montage
- ▶ Lieferbar auch als Kombination aus Einbruch- und Durchsturzschutz für Lichtkuppeln
- ▶ Auf Wunsch in RAL-Standardfarben lieferbar

EINSATZ

- ▶ Für Lichtkuppeln
- ▶ Für nahezu alle Fremd-Aufsetzkranze
- ▶ Zur Montage unter dem Aufsetzkranz
- ▶ Zur Montage im Lichtkuppelrahmen
- ▶ Zur Nachrüstung im Aufsetz- oder Sanierungskranz
- ▶ Zur Montage in der Rahmenkonstruktion der Lichtkuppel
- ▶ Zulassung mit Rauch- und Wärmeabzugsgeräten
- ▶ Zur Montage in Lichtbandzargen nahezu aller Hersteller

IHRE VORTEILE

- ▶ Erfüllung der Betreiberpflicht zur Sicherheit auf dem Dach
- ▶ Haftungsrisiko wird ausgeschlossen
- ▶ Hohes Gefährdungspotential bei Wartungs- und Reparaturarbeiten wird reduziert
- ▶ Permanente Sicherung der Dachfläche
- ▶ Erfüllung der DIN 4426 vom Januar 2017
- ▶ Erfüllung der Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR 2.1
- ▶ Hohe Lichtdurchlässigkeit

VORSCHRIFTEN

Für die Sicherheit auf dem Dach ist der Betreiber des Gebäudes verantwortlich. Arbeiten auf Dächern bergen ein hohes Unfallrisiko. Nicht nur durch die Gefahr des Absturzes vom Dach, sondern auch durch das Risiko des Durchsturzes durch nicht tragende Dachflächen wie Lichtkuppeln und Lichtbänder.

Immer wieder ereignen sich derartige Unfälle mit erheblichen Verletzungsfolgen. Dies belegen die Unfallzahlen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft.

Schutz bieten Absturz- und Durchsturzsicherungen für Lichtkuppeln. Für Arbeiten auf Flachdächern bestehen Rechtsvorschriften, die zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz von Beschäftigten zu beachten sind.

Die Berufsgenossenschaften geben bei allen Sicherungsmaßnahmen den kollektiven den Vorzug vor den individuellen Sicherungsmaßnahmen. Kollektive Sicherungsmaßnahmen sind solche, von denen alle am Bau Beteiligten profitieren, wie Gittersysteme in Lichtkuppeln oder Geländer an Absturzkanten (siehe auch nachfolgenden Auszüge aus den relevanten Regelwerken).

Der Einsatz eines von der Berufsgenossenschaft zugelassenen Gittersystems in den potentiell durchsturzgefährlichen Lichtkuppeln schützt vor Durchsturz bei der Begehung des Daches im Sinne der Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR 2.1.

Auszug aus der DIN4426 Fassung Januar 2017: „Für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den Lichtkuppeln und Lichtbändern sind Schutznetze, Gitter in oder unter den Öffnungen der Geräte vorzusehen.“

Nach DIN 4426 und ASR 2.1 sind Lichtkuppeln, Lichtbänder und deren umgebenen Verkehrswege mit Zusatzmaßnahmen für dauerhafte Durchsturz-/Absturzsicherheit auszurüsten.

Es drohen Bußgelder bei Nichtbeachtung der Vorschriften.

TECHNISCHE DATEN

- ▶ Gitter aus verzinktem Stahlblech.
- ▶ Auf Wunsch in RAL-Standardfarben erhältlich.
- ▶ Geprüft und zertifiziert gemäß BG Bau (Richtlinie GS-Bau 18).

NACHRÜSTUNG

- ▶ Der Minimax Durchsturzschutz bietet ein klares Plus an Sicherheit bei Arbeiten auf dem Dach und kann im Ernstfall Leben retten. Auch für die Nachrüstung lieferbar.
- ▶ Für nahezu alle Fabrikate geeignet.
- ▶ Lösungen für Lichtkuppeln, Lichtbändern, Doppelklappen, Lamellenlüfter mit und ohne Rauch- und Wärmeabzugsgeräte.

WARTUNG

- ▶ Wartung / Instandhaltung regelmäßig wiederkehrend alle 12 Monate, ggf. in Verbindung mit der RWA-Anlage.

ZERTIFIZIERUNG

- ▶ Gemäß BG Bau (Richtlinie GS18) zertifiziert.

Minimax Mobile Services GmbH
Minimaxstraße 1
D-72574 Bad Urach
Tel.: +49 (0)7125 154-0
Fax: +49 (0)7125 154-100
E-Mail: zentrale@minimax.de
www.minimax-mobile.com

Minimax Mobile Services GmbH
Business Unit RWA
A30 Center
Ringstr. 36
32584 Löhne
Tel.: +49 (0)5731 98194-0
Fax: +49 (0)5731 98194-60
rwa@minimax.de

